

Angebote der Sprachmittlung für Kindertageseinrichtungen

Damit die Verständigung mit neu zugewanderten Eltern und Kindern auch in Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist, hat die Landesregierung mit dem Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! beschlossen:

„Die Kommunen werden weiterhin bei der Finanzierung bedarfsgerechter Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern unterstützt.“¹

Welche Sprachmittlungsangebote gibt es?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten von Sprachmittlung, die je nach Situation geeignet sind.

Art der Sprachmittlung	Kennzeichen und Anwendungsbereiche	Anbieter
Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler:	Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler sind niedrighschweiliger qualifiziert, ermöglichen aber neben der rein sprachlichen Verständigung die Überwindung kulturbedingter Hürden oder Missverständnisse. Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittelnden ist geeignet bei Erstgesprächen/Anmeldungen und zur Kommunikation von Inhalten, die Alltägliches betreffen und keine bedeutenden, unumstößlichen Konsequenzen haben.	SprintPool vermittelt landesweit Sprach- und Integrationsmittelnde https://www.ibs-thueringen.de/project/sprintpool-thueringen/
Vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher	Hochqualifizierte staatlich vereidigte Sprachmittelnde stellen die aufwendigste Form der Sprachmittlung dar. Sie ist dann geboten, wenn die Übersetzung für die Betroffenen von wesentlicher (hoheitlicher) Bedeutung ist oder sonst weitreichende Konsequenzen haben kann (z.B. Gespräche zur Aufklärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung).	Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer – Landesverband Thüringen www.bdue-thueringen.de
Video- und Audiodolmetschung	Qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden über Video oder Audio (telefonisch) zugeschaltet. Insgesamt 54 Sprachen sind verfügbar. Das Angebot kann mit wenig Zeitvorlauf genutzt werden. Diese Form der Sprachmittlung bietet sich insbesondere für Einrichtungen an, die einen fortlaufenden und erhöhten Bedarf an Sprachmittlung aufweisen.	Landesprogramm Dolmetschen des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz https://justiz.thueringen.de/themen/migration/

¹ Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! (Seite 37)

Grundsätzlich sollten nicht Kinder oder Geschwisterkinder in die Verantwortung für Sprachmittlung genommen werden.

Wer zahlt?

Grundsätzlich übernimmt das Land die Kosten, die für Sprachmittlungsbedarfe in Kindertagesstätten anfallen.

Die Wege der Erstattung unterscheiden sich je nach Form der Sprachmittlung:

Art der Sprachmittlung	Kostenübernahme
Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler:	Eine Abrechnung der Kosten für Dienstleistungen von vereidigten Dolmetschern oder Sprach- und Integrationsmittelnden als Betriebskosten bedarf im Hinblick auf deren Erforderlichkeit und Angemessenheit einer besonderen Begründung. Bei einem Betrieb der Einrichtung durch Dritte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 ThürKitaG muss dies im Vorfeld mit der Kostenträgerseite (Gemeinde) einvernehmlich abgestimmt werden.
Vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher	Sprachmittlungskosten, die im Zusammenhang mit der Bildung und Betreuung von Kindern aus zugewanderten Familien anfallen, stellen keine erforderlichen Betriebskosten im Sinne des § 22 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz dar.
Video- und Audio-dolmetschung	Für die berechtigten Stellen, einschließlich der Kindertageseinrichtungen, ist die Inanspruchnahme der Dolmetschleistungen kostenfrei. Sie haben die Möglichkeit, sich über ein Kontaktformular für das Programm anzumelden. https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/Formular_KontaktDaten_der_Einrichtungen.pdf Nach Einrichtung des Programmes für die Einrichtung ist ein Abruf der benötigten Dolmetschleistung jederzeit möglich. Nähere Informationen zu den sog. „Ad-hoc“ und „Terminsprachen“ und die ggf. entstehenden Wartezeiten können unter den FAQs zum Landesprogramm Dolmetschen abgerufen werden. https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/FAQ_Landesprogramm_Dolmetschen_2_Auflage.pdf